

Anlage 1 zum SL-Schreiben vom 16. April 2021

Lehrplananpassungen an den allgemeinbildenden Schulen

Die Schülerinnen und Schüler haben die Herausforderungen des häuslichen Lernens aufgrund vielfältiger Faktoren, z. B. der zeitlichen Dauer, der Ausgestaltung, der Aufgabenformate, der Qualität der Rückmeldung zu den Lernergebnissen, aber auch unterschiedlicher technischer Voraussetzungen, individueller Lernvoraussetzungen sowie differenzierter Gegebenheiten in den Familien unterschiedlich bewältigt. Aus diesem Grund ist die Heterogenität in der Kompetenzentwicklung und im Wissenserwerb der Schülerinnen und Schüler stark angewachsen.

Um sich ein Bild davon zu verschaffen, wo die Schülerinnen und Schüler bezogen auf konkrete Kompetenzen und Lerninhalte stehen, ist eine Bestimmung der individuellen Lernausgangslagen unabdingbar.

Mit dem Blick auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie die Gesamtsituation wird grundsätzlich von einem erheblichen Rückstand beim Kompetenzerwerb und bei der Lehrplanumsetzung ausgegangen. Für die Lehrplanumsetzung bis zum Schuljahresende 2020/21 und für den Schuljahresbeginn 2021/22 werden vor diesem Hintergrund folgende **Orientierungen zur Feststellung der Lernausgangslage und zur Lehrplanumsetzung** gegeben:

1) Feststellung der Lernausgangslage

Der Feststellung der Lernausgangslage kommt zu jedem Schuljahresbeginn eine besondere Bedeutung zu. Dennoch ist dies aufgrund der vorangegangenen besonderen Unstetigkeit in der Pandemie für das Schuljahr 2021/22 besonders wichtig.

Eine **pädagogische Diagnostik mit Aufgaben** soll im Schuljahr 2021/22 verstärkt helfen, die einzelnen Kompetenzen einzuschätzen und zu bewerten, um dann jeweils passende Unterrichtsangebote zu planen und umzusetzen. Die Gesamtverantwortung für die Feststellung der Lernausgangslage kann aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort nur an der jeweiligen Schule selbst liegen. Lücken in der Lehrplanerfüllung sind insbesondere bei Fachlehrerwechsel zu dokumentieren und der neuen Lehrkraft zu übergeben.

Der Einsatz der zur Diagnostik zur Verfügung gestellten Aufgaben soll folgenden **Prämissen** folgen:

- Die Lehrkraft entscheidet selbst, ob und für welche Klassen, Schülergruppen oder Einzelschüler sie Aufgaben zur Bestimmung der Lernausgangslagen einsetzt. Es besteht keine Verbindlichkeit für den Einsatz der Aufgaben.
- Aufgaben können sowohl am Anfang des Schuljahres als auch im weiteren Verlauf eingesetzt werden. Sie können punktuell diagnostische Informationen zu einzelnen Kompetenzen und Lerninhalten geben.
- Die diagnostischen Informationen dienen allein der Lehrkraft zur Bestimmung von Lernausgangslagen. Sie werden für die weitere Planung des eigenen Unterrichts genutzt.
- Schülerinnen und Schüler erhalten ein wertschätzendes Feedback zu ihren Leistungen, damit sie daran bei ihrem Weiterlernen anknüpfen können.

Ein wesentlicher Schwerpunkt beim Einsatz von Aufgaben zur Bestimmung der Lernausgangslagen sind die **Übergänge im Bildungssystem**. Dazu gehören das Ende des Anfangsunterrichts in Klassenstufe 2, der Übergang aus der Grundschule in die Klassenstufe 5 der weiterführenden Schularten und der Übergang vom Mittleren Schulabschluss in die Anschlussysteme der berufsbildenden Schularten Fachoberschule und Berufliches Gymnasium. Um den Erfolg dieser Übergänge zu sichern, ist es unerlässlich, an die vorhandenen Kompetenzen anzuknüpfen und den Unterricht dementsprechend zu gestalten.

Um gezielt auf den individuellen Lernstand der Schülerinnen und Schüler einzugehen, werden im Juli 2021 unterstützend **folgende Angebote für das Schuljahr 2021/22** zur Verfügung gestellt:

- Angebote für Lernstanderhebungen am Ende des Anfangsunterrichts für den Einsatz in Klassenstufe 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Angebote für Lernstanderhebungen in Klassenstufe 5 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- Aufgaben zur Diagnostik des Lernstandes in Klassenstufe 11 an der Fachoberschule und am Beruflichen Gymnasium auf der Grundlage von Prüfungsaufgaben des Realschulabschlusses (ausgewählte Fächer)

2) Lehrplanumsetzung

Um Anknüpfungspunkte für das kommende Schuljahr zu gewährleisten ist es für die verbleibende Zeit des Schuljahres 2020/21 erforderlich, für die Schularten **Oberschule, Gymnasium und die Sekundarstufe I der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen** darauf zu orientieren, was in diesem Schuljahr behandelt sein sollte.

Damit wird gewährleistet, dass im Schuljahr 2021/22 weitestgehend von einem einheitlichen Stand bei der Behandlung dieser Lernbereiche ausgegangen werden kann. Die Behandlung von Lernbereichen sowie Lernzielen und -inhalten über die vorgegebenen hinaus ist wünschenswert.

Um das erfolgreiche Weiterlernen der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schularten in allen Fächern in diesem, aber vor allem auch im kommenden Schuljahr zu sichern, gilt es, Prioritäten bei der Umsetzung der Lernziele und -inhalte in den Lehrplänen zu setzen. Da die speziellen fachlichen Ziele aller Klassen- und Jahrgangsstufen auf einem bestimmten Abstraktionsniveau formuliert sind und nicht mit allen Lerninhalten verknüpft werden müssen, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie auch in diesem anspruchsvollen Schuljahr durch die Schülerinnen und Schüler erreicht werden können.

Darüber hinaus werden unter Einbeziehung von Fachberatern Vorschläge erarbeitet, wie die Lernbereiche, die in diesem Schuljahr nicht mehr Thema im Unterricht sein konnten, im Schuljahr 2021/22 in reduzierter Form behandelt werden können. Die erforderliche Umsetzung wird mit Blick auf Fächer und Fächergruppen erfolgen, da die Struktur der Lehrpläne zwar einem einheitlichen Modell folgt, gleichwohl aber bereichsspezifisch geprägt ist.

Aussagen zur Lehrplananpassung müssen dieser Logik folgen und werden entsprechend differenziert im Juli 2021 veröffentlicht. In der Regel bindet der Lehrplan nur etwa zwei Drittel der

Unterrichtszeit eines Jahres, so dass die Lernbereiche, die 2020/21 nicht mehr behandelt werden konnten, im kommenden Schuljahr in reduzierter Form zusätzlich umgesetzt werden können.

Beide Maßnahmen – die Festlegung zu unterrichtender Lernbereiche und die Reduzierung von Lernzielen und -inhalten für das kommende Schuljahr – dienen dazu, die gemeinsame Ausgangsbasis für das kommende Schuljahr zu verbreitern und sind nur in einem bestimmten zeitlichen Rahmen gültig. Des Weiteren tragen die Maßnahmen zur reduzierten Behandlung von Lernzielen und Inhalten Vorschlagscharakter. Reduzierungen sind grundsätzlich nur Angebote für die Schulen, die in jedem Fall durch die Fachkonferenzen bzw. die Lehrkräfte der Schulen bewertet und an die besondere Ausgangslage der Schule angepasst werden müssen.

Für die **Grundschule** stehen insbesondere für die Fächer Deutsch/Sorbisch, Mathematik und Sachunterricht die Sicherung des Kompetenzerwerbs im Anfangsunterricht bzw. die Gewährleistung der Voraussetzungen für den Übergang in die weiterführenden Schulen bis zum Schuljahresende 2020/21 im Fokus. Es wird davon ausgegangen, dass im eingeschränkten Regelbetrieb die Lehrplanziele und Inhalte in diesen Fächern weitgehend umgesetzt werden. Zu Förderbedarfen, die sich im Kernbereich durch die gewachsene Heterogenität ergeben, werden bis Juli 2021 Empfehlungen zu konkreten inhaltlichen Förderangeboten erstellt.

Für die Fächer, die im Primarbereich aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebs im Schuljahr 2020/21 nicht bzw. kaum unterrichtet werden konnten, werden ebenfalls Prioritäten für die Umsetzung der Lernziele und Inhalte in den Lehrplänen gesetzt und Vorschläge in Abstimmung mit den Fachberatern im Juli 2021 für die Unterrichtung im kommenden Schuljahr veröffentlicht.

Ergänzend wird im August 2021 eine **dynamische Lehrplandatenbank** freigeschaltet, die sukzessive weiter ausgebaut wird. In ihr werden alle Lehrpläne mit passgenauen Unterstützungsmaterialien, die offen zugänglich und geprüft sind, verknüpft. Darin stehen unter anderem multimediale Module zu einzelnen Lernbereichen bzw. Lernzielen, die sowohl für den Präsenzunterricht als auch für das häusliche Lernen geeignet sind, zur Verfügung.